

Rechtsfragen gemeinnützigen Handelns

Auch wenn in Nonprofits viel Engagement und Moral im Spiel ist: Das Recht bildet die Grundlagen des Handelns im Dritten Sektor. Viele Auseinandersetzungen in diesem Bereich wurden und werden allerdings einvernehmlich oder vergleichsweise beigelegt; Streitigkeiten wurden selten öffentlich ausgetragen. Doch mit dem Wachstum und der zunehmenden Bedeutung des Sektors nimmt auch die Verrechtlichung zu; Konfliktlagen werden juristisch geprüft, geklärt und fachlich diskutiert. Und damit entwickelt sich mehr und mehr eine Dogmatik des Rechts der Nonprofit-Organisationen.

Neues zum Stiftungsrecht

Im Laufe des Jahres sind einige Neuauflagen bewährter grundlegender Darstellungen zum Stiftungsrecht erschienen. Sie stellen die verschiedenen Stiftungstypen und -formen sowie mögliche Ersatzformen vergleichend vor, befassen sich ausführlich mit den in der Praxis wesentlichen Aspekten der Stiftungserrichtung und -tätigkeit (z.B. Haftung und Governance, Vermögensverwaltung und Mittelverwendung), gehen auf die relevanten steuerrechtlichen Bereiche ein und bieten so die Möglichkeit rascher und fundierter Einarbeitung in die Thematik.

In die zweite Auflage des Bandes von **Schlüter** und **Stolte** fanden zahlreiche Rechtsänderungen Eingang. Dazu gehören u.a. die Neuerungen durch das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts



[vgl. S&S RS 1/2013] – vollständig und mit dem tatsächlich verabschiedeten Inhalt. Ebenso neu aufgenommen wurde ein knapper Abschnitt zum Thema Rechnungslegung und Publizität. Weitere inhaltliche Ergänzungen, so z.B. zum Zeitpunkt der Stiftungserrichtung oder zur Umwandlung von Treuhandstiftungen, sowie leichte strukturelle Anpassungen gibt es auch in den restlichen Kapiteln. Die beigefügten Muster (S. 201-231), die leider immer noch einige Fehler der Voraufgabe [dazu S&S 6/2007, S. 44] enthalten, wurden um die Satzung der Stiftung gGmbH, die steuerliche Mustersatzung sowie Muster für Zuwendungsbescheinigungen, amtliche Zuwendungsbestätigungen, erweitert. Evelyn Manteuffel ist als Mitautorin ausgeschieden. Nützlich ist der neue Überblick über die Zuständigkeiten der Stiftungsaufsichtsbehörden der Länder (S. 232-240), angesichts der personellen Fluktuation sinnvollerweise ohne Nennung der Ansprechpartner. Positiv hervorgehoben sei weiterhin die übersichtliche und aktuelle Abhandlung zum internationalen Stiftungsrecht [vgl. dazu etwa Schlüter, S&S 4/2012, S. 8 ff.; Stolte, S&S 5/2012, S. 26 f.]. Konkrete Fallbeispiele hätten für den studierenden Leser sicherlich einen zusätzlichen Mehrwert geschaffen. Dennoch wird das Werk seinem Anspruch „als Brückenschlag zwischen Praktikerhandbuch und wissenschaftlich fundiertem Lehrbuch“ gerecht.

Für die Neuauflage seines Bandes konnte **Schiffer**, Rechtsanwalt und Mitglied des Redaktionsbeirates dieses Magazins, verschiedene



Mitautoren aus seinem Umfeld, wie z.B. Matthias Pruns, der ebenfalls bereits mehrfach Autor dieses Magazins war [u.a. S&S RS 5/2011], gewinnen. Daneben geben auch in der Neuauflage zahlreiche weitere Stiftungsexperten anhand von kurzen Erfahrungsberichten konkrete Einblicke in die Praxis. Die dritte Auflage [zur Voraufgabe S&S 2/2011, S. 55 f.] wurde wesentlich erweitert, das Schriftbild neu gestaltet, Themen anders gewichtet und vertieft. Das Kapitel zu Treuhandstiftungen [vgl. S&S RS 4/2012] bspw. zeigt sich neu konzipiert; die Stiftung als Erbin, vormals lediglich durch ein Formulierungsbeispiel im Anhang berücksichtigt, findet sich jetzt in einem eigenen Abschnitt in den Inhaltsteil aufgenommen. Neu sind ebenso die Erläuterungen zu Krise und Insolvenz [weiterführend S&S 1/2010, S. 46 f.] – eine aufgrund der anhaltenden Finanzkri-

Steuerrecht auf neuestem Stand.



Von Prof. Dr. Andreas Schlüter, Rechtsanwalt und Dr. Stefan Stolte, Rechtsanwalt.
2. Auflage, 2013, XXIX, 244 Seiten. Kartoniert € 39,-
ISBN 978-3-406-61213-8

Dieser praktische Leitfaden

behandelt das Stiftungsrecht als Querschnittsmaterie über alle Rechtsgebiete hinweg. Der Band lässt sich so als praxisnaher Überblick und zugleich als systematisch strukturiertes Lehrbuch nutzen.

Komplett neu: die 2. Auflage

Die Themen Rechnungslegung und Publizität sowie folgende Rechtsänderungen wurden aufgenommen:

- das **Reformpaket** »Hilfen für Helfer«
- die Neuregelung der **Auslandsförderung deutscher Stiftungen**
- die neuen Vorschriften zur **Haftung ehrenamtlicher Vorstände**
- die neuen steuerlichen **Muster-Stiftungssatzungen**
- das **Ehrenamtsstärkungsgesetz**.

Leseprobe: www.beck-shop.de/850949

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:
beck-shop.de oder Verlag C.H. BECK · 80791 München · Fax: 089/58189-402 · www.beck.de



se sinnvolle Ergänzung. Wie schon die Voraufgaben zeichnet sich dieses Werk durch seine Praxisnähe und besonders durch seine Ausrichtung auf Stiftungsberater, die nicht als Anwälte zugelassen sind, aus. Eine Ergänzung der Ausführungen bietet Schiffers informativ-unterhaltsames und kostenfreies Internetportal www.stiftungsrecht-plus.de, auf dem nun die vormals im Anhang aufgeführten Muster und Formulierungsbeispiele abrufbar sind.

Im Unterschied zu den anderen Werken legen **Meyn, Richter, Koss** – ebenfalls verdiente Autoren dieses Magazins – und **Gollan** auch in



der dritten Auflage einen besonderen Schwerpunkt auf die Rechnungslegung von Stiftungen. Die einzelnen Abschnitte sind wie auch in den Voraufgaben [vgl. zuletzt S&S 2/2009, S. 42 f.] stringent gegliedert: Zivilrechtlich wird nach rechtsfähiger Stiftung des Privatrechts, Treuhandstiftung sowie Stiftungs-GmbH und -verein [vgl. S&S RS 2/1999; S&S 5/2013, S. 32 f.] unterschieden; steuerrechtlich werden

gemein- und privatnützige Stiftungen bzw. die in- und ausländischen Familienstiftung differenziert betrachtet. Die aktuelle Rechtsprechung wurde mit Stand vom 1.4.2013 berücksichtigt: Außer dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts wurden u.a. aktuelle Entwicklungen zum grenzüberschreitenden Spendenabzug [vgl. S&S 5/2012, S. 32 ff.] oder das BMF-Schreiben zur umsatzsteuerlichen Behandlung des Sponsoring [hierzu vorgesehen S&S RS 6/2013] eingearbeitet. Zahlreiche Beispiele und Empfehlungen für die praktische Gestaltung sowie ein ausführlicher Anhang mit Mustern zu Stiftungsgeschäften und Satzungen sowie Erläuterungen zu steuerbegünstigten Zwecken, wirtschaftlichen Geschäfts- und Zweckbetrieben ergänzen dieses an Stiftungsberater gerichtete Grundlagenwerk. Schade ist, dass diese und weitere Materialien nicht mehr digital (der Voraufgabe war eine CD-ROM beigelegt) zur Verfügung gestellt werden.

Meyn, Christian / Richter, Andreas / Koss, Claus / Gollan, Anna Katharina: Die Stiftung. Umfassende Erläuterungen, Beispiele und Musterformulare für die Rechtspraxis, Freiburg (Haufe) 3. Aufl. 2013 (738 S.) 89 € (ISBN 978-3-648-03539-9)

Schiffer, Jan (Hrsg.): Die Stiftung in der Beraterpraxis. Bonn (zerb) 3. Aufl. 2013 (XLV, 527 S.) 79 € (ISBN 978-3-941586-56-7)

Schlüter, Andreas / Stolte, Stefan: Stiftungsrecht: Formen und Errichtung – Stiftungsaufsicht – Verwaltung – Besteuerung – Internationales Stiftungsrecht, München (Beck) 2. Aufl. 2013 (XXIX, 244 S.) 39 € (ISBN: 978-3-406-61213-8)

Europäische Perspektiven

Das deutsche Recht wird zunehmend von der europäischen Judikatur beeinflusst. Auch das Gemeinnützigkeitsrecht öffnet sich langsam für Nonprofit-Organisationen, die nach ausländischem Recht gegründet sind. Diese Entwicklung begleiten rechtsvergleichende Untersuchungen. In ihrer zunächst von Walz, nach dessen frühem Tod von Hüttemann [vgl. S&S RS 1/2012] betreuten Hamburger Dissertation betrachtet **Runte** die rechtsfähige Stiftung des Privatrechts in Deutschland, Frankreich und Italien anhand von Partizipationsmöglichkeiten. Dabei richtet sie ihren Fokus auf rechtliche Voraussetzungen und Grenzen einer Mitwirkungsorientierung. Im Speziellen geht es ihr um die Eignung der privatrechtlichen Stiftung für Public Private Partnership-Initiativen [s. hierzu u.a. S&S 2/2010, S. 32 f.]. Teilhaberechte außerhalb der eigentlichen Geschäftsführungsstrukturen werden in allen betrachteten Rechtsgebieten häufig durch Aufsichtsorgane mit weitreichenden Mitwirkungskompetenzen, v.a. bei Grundsatzentscheidungen wie Satzungsänderungen, eingeräumt. Insbesondere Stiftergemeinschaften nutzen diese Gestaltungsmöglichkeiten zur Integration besonders interessierter Personengruppen, die als Stifter, Zustifter, Destinatäre oder Vertreter der öffentlichen Hand einzubinden sind, sowie zur Kompensation des stiftungstypischen

Kontrolldefizits. Die staatliche Aufsicht wird dabei grundsätzlich nicht ersetzt. Im Ergebnis erscheinen privatrechtliche Stiftungen prinzipiell als geeignetes Instrument für eine dauerhaft angelegte PPP.

Vor dem Hintergrund zunehmender Internationalisierung im Dritten Sektor gilt die *Fundatio Europaea* [zu aktuellem Stand und Perspektiven S&S 5/2012, S. 36 f.] als Rechtsformalternative zum Abbau zivil- und steuerrechtlicher Hindernisse grenzüberschreitender gemeinnütziger Tätigkeiten. Eine entsprechende Rechtssetzung ist bislang jedoch nicht verbindlich geworden. In ihrer Dissertation argumentiert **Steiner** für die Notwendigkeit dieser europäischen Lösung und zeigt die rechtlichen Grundlagen ihrer Verwirklichung auf. So schlägt sie ein supranationales Statut zur Europäisierung des Stiftungsrechts auf primärrechtlicher Grundlage des Art. 352 AEUV (Art. 308 EGV) vor, das mittels Verordnung in den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden soll. In ihren Entwurf zur konkreten Ausgestaltung dieses Statuts bezieht sie sowohl nationale Regelungen, insbesondere in Österreich, Deutschland und Großbritannien, als auch vorhandene Vorschläge zur Schaffung eines Europäischen Stiftungsstatuts sowie bestehende supranationale Rechtsformen ein.



Runte, Julia: Atypische Organisationsstrukturen bei Fondazione, Stiftung und Fondation. Rechtsvergleichende Untersuchung partizipativer Elemente bei der rechtsfähigen Stiftung des Privatrechts in Deutschland, Frankreich und Italien unter besonderer Berücksichtigung ihrer Eignung für Public Private Partnership (Schriftenreihe des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen II/9), Hamburg (Bucerius Law School Press) 2012 (312 S.) 29,90 € (ISBN 978-3-86381-019-1)

Steiner, Stefanie: Die Europäische Stiftung. Perspektiven zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts vor dem Hintergrund ausgewählter Regelungen (II Rechtswissenschaften 5309), Frankfurt a. M. (Peter Lang) 2012 (311 S.) 59,80 € (ISBN 978-3-631-63650-0)

Sonderformen zu treuen Händen

Die dauerhafte Bindung von Vermögen für private Zwecke, meist zugunsten einer Familie oder Sippe, hat eine lange, bis in das germanische Recht zurückreichende Tradition. Besondere Bedeutung hatten Fideikommiss; sie unterlagen einer besonderen Erbfolgeregelung und waren nur beschränkt veräußer- und belastbar. Damit weisen sie große Ähnlichkeiten mit Familienstiftungen auf (S. 32-37, 402-404). Früh entwickelte sich Kritik an den damit verbundenen Sonderrechten; nach dem 1. Weltkrieg und der Beendigung des monarchisch-aristokratischen Gesellschaftssystems erging in der Weimarer Reichsverfassung vom 11.8.1919 die Weisung an die Länder, solche Vermögen aufzulösen. In Bayern wurden bereits einige Monate zuvor, am 18.3., entsprechende Gesetze verabschiedet. Anhand von Archivmaterial arbeitet **Fischer** in seiner Münchener Dissertation die Geschichte der Fideikommissauflösung [s. zur Stiftungsgeschichte auch S&S 4/2013, S. 41 ff.] auf und stellt dabei auch die politischen Begleitumstände dar (S. 32-363). Die Entwicklung der anderen Formen gebundenen Vermögens, insbesondere der Lehen, wird lediglich ergänzend aufgenommen (S. 364-399). Deutlich wird dabei, dass sich die rechtstatsächliche Abwicklung der Vermögensauflösung, v.a. aufgrund des Verständnisses des geteilten Eigentums nach römischer Rechtsauffassung – und damit die Klärung der Anfallsberechtigung – schwierig gestalteten. In Teilaspekten wirken diese Schwierigkeiten bis heute nach, wie mehrere Gesetze und Entscheidungen der letzten Jahre zeigen. In der Beschlussbegründung des OLG Bayern vom 27.10.2004 zur Aufhebung von Schutz- und Sicherungsmaßnahmen im Hinblick auf die Fürstliche Thurn und Taxis'sche Hofbibliothek und das Zentralarchiv wird dabei auch Stellung zur „ethisch-moralischen Berechtigung“ zum Besitz von Sondervermögen genommen – Über-



Jetzt vorbestellen: Ratgeber Stiftungsmanagement



Foto: David Auserhofer

Jetzt
bestellen!



Erscheint im Oktober 2013

Hans Fleisch
Stiftungsmanagement
Ein Leitfaden für erfolgreiche Stiftungsarbeit

Berlin 2013
StiftungsRatgeber, Band 4 | ca. 160 Seiten
ISBN 978-3-941368-50-7
ISBN (E-Book) 978-3-941368-51-4 (EPUB)

19,80 €* | Mitgliederpreis 16,80 €* | E-Book: 14,99 €

Wie kann auch ein kleines Budget eine große Hebelwirkung erreichen? Welche Fragen sollte sich ein Stiftungsmanager immer wieder stellen? Wie findet eine Stiftung ihre „Marktnische“?

Aus dem Inhalt:

- Stiftungsmanagement als verantwortungsvolle Aufgabe
- Neun Voraussetzungen für erfolgreiches Stiftungsmanagement
- Elf Ratschläge für Stiftungsmanager

Prof. Dr. Hans Fleisch, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und Geschäftsführer der Deutschen StiftungsAkademie, teilt sein langjähriges Erfahrungswissen im neuen praxisorientierten Basiswerk zum Management von Stiftungen.

legungen, die an eine jahrhundertlang geführte rechtspolitische Diskussion und auch an die Begründung privat- bzw. gemeinnütziger Stiftungsvorhaben anknüpfen [vgl. dazu Mecking: Zur Legitimation der langfristigen Autonomie und Begünstigung von Vermögen in der modernen Gesellschaftsordnung, in: Strachwitz (Hrsg.): Dritter Sektor – Dritte Kraft: Versuch einer Standortbestimmung, 1998, S. 127-139].

Dem Begriff „Fiduziarische Stiftung“ als alternative Bezeichnung für die Treuhandstiftung [dazu Schwerpunkt in S&S 4/2012] begegnet



man im deutschen Sprachraum heute eher selten. Anders in Frankreich, wo 2007 das Rechtsinstitut der „fiducie“, begrifflich abgeleitet von Treue bzw. Vertrauen, in das französische Zivilgesetzbuch aufgenommen wurde. Sie stellt Eigentum dar, das einem Dritten für eine bestimmte Zeit zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks (Sicherung, Verwaltung) übertragen wird – eine knappe Definition, die

eine Analogie zur deutschen Treuhand erkennen lässt. Wie gleich beide Rechtskonstrukte tatsächlich sind, welche von ihnen größere Rechtssicherheit bietet und den Interessen der Beteiligten am besten gerecht wird, zeigt die Saarbrückener Dissertation von **Reichard**. Der größte Unterschied ist sicherlich, dass das französische Gesetz Fiducies mit gemeinnützigen Zwecken verbietet (vgl. de lege ferenda aber www.fiduciophilantropique.fr). Die Untersuchung zeichnet sich durch eine sehr ausführliche Darstellung der Entstehungsgeschichte der französischen fiduziarischen Stiftung, die stets tiefgreifende Analyse der berücksichtigten Aspekte sowie den konsequenten Vergleich des deutschen und französischen Rechts aus. Verweise auf den angloamerikanischen Trust sowie die Quebec'sche und Luxemburgische Fiducie ergänzen die Gedankenführung. In seiner Gesamtheit vermittelt das Werk sehr gut das Grundprinzip der treuhänderischen Vermögensübertragung und die dem Treuhänder daraus erwachsenen Rechte und Pflichten.

Fischer, Hartmut: Die Auflösung der Fideikommiss und anderer gebundener Vermögen in Bayern nach 1918 (Universitätschriften Recht 800), Baden-Baden (Nomos) 2013 (440 S.) 109 € (ISBN 978-3-8487-0423-1)

Reichard, Oliver: Die neue fiducie des französischen Code civil im Vergleich mit der deutschen Treuhand kraft privaten Rechtsgeschäfts (Saarbrücker Studien zum Internationalen Recht 54), Baden-Baden (Nomos) 2013 (434 S.) 99 € (ISBN 978-3-8329-7929-6)

Governance, Verantwortlichkeit und Haftung

Stiftungen sind typischerweise eigenständige und von dritten Interessen unabhängige Rechtspersonen. Im Unterschied zu Vereinen oder Gesellschaften haben Stiftungen weder Mitglieder noch Eigentümer, die für die Durchsetzung der Zwecksetzung eintreten. Gesetzlich vorgegebene Aufsichtsmechanismen haben nur eine begrenzte Wirkung. Informations- und Kontrolldefizite sind somit von besonderer Bedeutung. Mögliche Implikationen werden in Wissenschaft und Praxis immer wieder unter dem Stichwort „Foundation Governance“ [S&S RS 1/2006] diskutiert [vgl. S&S 2/2008, S. 45].

In seiner Bayreuther Dissertation geht **Tischer** der Frage nach, ob strengere gesetzliche Regelungen von Aufsicht und Kontrolle für privatrechtliche Stiftungen in Deutschland erforderlich sind. Nach einer knappen Darstellung von Stellung und Einfluss der gemeinnützigen, Familien- und Unternehmensstiftungen in der Gesellschaft erörtert der Autor das stiftungsspezifische Principal-Agent-Problem. Er fokussiert dabei auf staatliche Einflussmöglichkeiten und stellt den Status quo bestehender Aufsichts- und Kontrollinstrumente dar. Zur Lösung der hierbei identifizierten Schutzlücken schlägt er eine stärkere Verzahnung von Finanz- und Stiftungsbehörden, die Einführung abgestufter Rechtsfolgen bei Verstößen gegen das

Gemeinnützigkeitsregime sowie die generelle Veröffentlichung der Rechnungslegung vor. Auf die Problematik der immer noch fehlenden Vergleichbarkeit von Jahresberichten geht der Autor allerdings nicht näher ein [s. in dieser Ausgabe S. 22 f.; S&S RS 6/2010]. Tischer kommt zu dem Schluss, dass aufgrund der gesellschaftlichen Bedeutung sowie der besonderen Gefährdungslage der Stiftungen eine wirksamere Überwachung notwendig sei. Die fortgesetzte Deregulierung verstoße gegen die staatliche Schutzpflicht. Registerpublizität und privatrechtliche Kompensationsmöglichkeiten allein reichten nicht aus. Leider bleibt der Autor ein überzeugendes Aufsichtsmodell de lege ferenda schuldig.

Mit konkreten Gestaltungsoptionen zur Lösung der Kontrollproblematik in Stiftungen befasst sich auch **Schöbel** in ihrer von Dominik Jakob [zuletzt S&S 6/2012, S. 26 ff.] betreuten Zürcher Dissertation. Dabei legt sie ihren Schwerpunkt auf die Entwicklungen im Bereich der freiwilligen Regulierung, wie z.B. den Grundsätzen guter Stiftungspraxis in Deutschland oder dem Swiss Foundation Code in der Schweiz. Nach einer systematischen Aufarbeitung der theoretischen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Führung und Kontrolle in Stiftungen sowie einer abstrakten Bewertung der Eignung von Governance-Regelungen zur Konfliktlösung entwickelt die Autorin konkrete Gestaltungsoptionen. Hierbei geht sie insbesondere auf die Verbindlichkeit und Durchsetzbarkeit entsprechender Normen in der Rechtspraxis ein, bevor sie inhaltliche Ansätze wirksamer Foundation Governance in verschiedenen Handlungsfeldern von Stiftungen darlegt. Die Autorin plädiert zur Lösung des für Stiftungen rechtsformspezifischen Kontrolldefizits für eine Lösung auf drei Ebenen: Jede Stiftung möge im Rahmen der vom Gesetzgeber gesetzten Vorgaben und auf Grundlage der von Stiftungsverbänden empfohlenen Regelwerke ein individuell passendes Konzept zusammenstellen. Voila!



Eng verknüpft mit dem Aspekt der Governance sind Fragen der Organhaftung [s. hierzu u.a. S&S 1/2010, S. 46 f.; S&S 4/2009, S. 38 f.]. Mit den Pflichten von Gremien und Gremienmitgliedern und sich daraus ergebenden Haftungstatbeständen bei schadensverursachenden, pflichtwidrigen Entscheidungen befasst sich die Göttinger Dissertation von **Dröge**. Dabei konzentriert sich der Autor nicht nur auf die Beschlussituation selbst, sondern bezieht auch Handlungspflichten mit ein, die der Stimmabgabe vor- und nachgelagert sind. Er untersucht, inwieweit alle Gremienmitglieder in gleichem Maße zur Verantwortung gezogen werden können bzw. welche Einflussfaktoren differenzierte Schadensersatzansprüche bedingen und überträgt seine Erkenntnisse auf die besondere Situation der geheimen Abstimmung. Auch wenn sich dieses Werk nicht speziell der Stiftungsgremien annimmt, bieten sich doch Anknüpfungspunkte für Stiftungen. Allerdings sind für das tiefergehende Verständnis und die notwendige Übertragung der anspruchsvollen Lektüre mehr als grundlegende Rechtskenntnisse erforderlich. Im Ergebnis hält der Autor eine Haftung nur bei der Verletzung einer Individualpflicht gegeben, wobei sich erhebliche Schwierigkeiten bei der Beweisverteilung ergeben.



Die Möglichkeit der Entlastung von Vorständen ist im Verbandsrecht partiell, etwa in § 120 Abs. 2 Satz 1 AktG, geregelt und allgemein anerkannt. **Rösing** untersucht nun in seiner Hamburger Dissertation, inwieweit dieses Rechtsinstitut auch im Stiftungsrecht Anwendung finden kann. Nach einer Darlegung grundlegender Aspekte der Entlastung im Verbandsrecht (S. 5-32) erfolgt die Übertragung auf das Stiftungsrecht jeweils gesondert für die selbstständige (S. 33-114) und die unselbstständige Stiftung (S. 115-145). Betrachtet werden u.a. die verschiedenen Möglichkeiten der Zuständigkeit.



Der Autor macht deutlich, dass eine Entlastung nur von einem durch die Satzung dazu befähigten, gesonderten stiftungsinternen Aufsichtsorgan erteilt werden kann. Ein rechtswirksamer Ausschluss von Sanktionen ist hiermit jedoch nicht verbunden, da dies im Widerspruch zum Vorbehalt staatlicher Stiftungsaufsicht stünde. Bei unselbstständigen Stiftungen sind diese Einschränkungen dagegen nicht gegeben. Desweiteren befasst sich Rösing z.B. mit Fragen des Entlastungsanspruchs für Stiftungsvorstände, das Verfahren der Entlastungserteilung sowie der Behandlung fehlerhafter Entlastungsbeschlüsse und deren u.a. gemeinnützigkeitsrechtlichen Folgen.

Dröge, Henner: Haftung für Gremienentscheidungen (Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht 20), Berlin (Duncker & Humblot) 2008 (189 S.) 68 € (ISBN 978-3-428-12866-2)

Rösing, Wolfgang: Die Entlastung im Stiftungsrecht (Schriftenreihe des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen II/11), Hamburg (Bucerius Law School Press) 2013 (171 S.) 39,90 € (ISBN 978-3-86381-024-5)

Schöbel, Sarah Katharina: Corporate Governance im Stiftungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Situation in der Schweiz und in Deutschland sowie europarechtlicher und internationaler Entwicklungen (II Rechtswissenschaft 5349), Frankfurt a.M. (Peter Lang) 2012 (198 S.) 45,95 € (ISBN 978-3-621-63891-0)

Tischer, Robert: Über die Notwendigkeit strenger gesetzlicher Regelungen von Aufsicht und Kontrolle über privatrechtliche Stiftungen (Studien zur Rechtswissenschaft 289), Hamburg (Dr. Kovač) 2012 (261 S.) 89,80 € (ISBN 978-3-8300-6523-4)

Wer herrscht?

„Entstehung und Leben einer Stiftung beruhen auf dem Willen des Stifters; ohne Stifterwille keine Stiftung“ – diese prägnante



Zusammenfassung findet sich in einem Beitrag, der sich im ersten Band einer Werkausgabe mit Beiträgen von **Olaf Werner** abgedruckt findet (S. 217-231). Die Schrift ist zwar im Schwerpunkt zivil(prozess)rechtlichen Fragestellungen gewidmet. Die zwei aufgenommenen Artikel zu Stiftungsfragen aus dem Jahre 1997 und 1998 weisen aber schon den Weg zu dem späteren Gegenstand intensiver Beschäftigung des Autors auf diesem Gebiet [vgl. zuletzt auch S&S 2/2011, S. 50 f.]. Neben dem bereits erwähnten Beitrag, der auf einen Vortrag zum 5-jährigen Bestehen der Ernst-Abbe-Stiftung zurückgeht, der Werner eng verbunden ist, wird ein Aufsatz aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 11.9.1998 dokumentiert der sich mit Enteignung, Aufhebung und Fortbestand von „Altstiftungen in der DDR“ befasst (S. 203-216), einem immer noch unterschätzten Thema. Es wird sicher in einem zweiten Band vertieft werden, der – wie schon die zu seinem 70. Geburtstag erschienene Festschrift [vgl. nur S&S 1/2010, S. 54] – einen stiftungsrechtlichen Schwerpunkt haben wird.

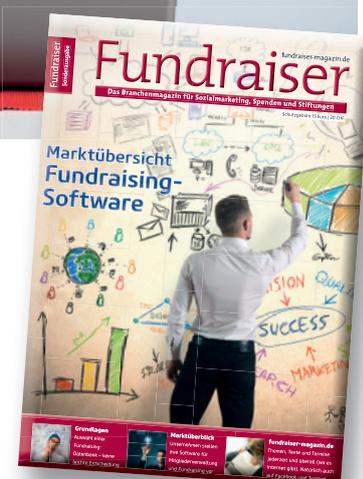
Entgegen der grundsätzlich anerkannten Unabhängigkeit und Eigenständigkeit einer Stiftung finden sich in der Praxis seit jeher Versuche, v.a. dem noch lebenden Stifter Einwirkungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dieser Trend wird u.a. in der zunehmenden Gründung moderner Gemeinschafts- und Bürgerstiftungen deutlich. Gerade hier werden mitunter umfangreichere Partizipationsmöglichkeiten zum Interessenausgleich und als „Gegenleistung“ für die Donatoren gewährt. Vor diesem Hintergrund untersucht **Wiesner** in seiner Hamburger Dissertation, inwieweit mitgliedschaftsähnliche Elemente unter Wahrung der grundrechtsdogmatischen Stifterfreiheit implementiert werden können. Dazu analysiert er schwerpunktmäßig die rechtlichen Optionen der Stifter, dem Stiftungsvorstand durch Satzungsregelungen Kompetenzen hinsichtlich einfacher und qualifizierter Satzungsänderungen zuzuweisen. Darüber hinaus werden die Einflussmöglich-



keiten zu eröffnen. Dieser Trend wird u.a. in der zunehmenden Gründung moderner Gemeinschafts- und Bürgerstiftungen deutlich. Gerade hier werden mitunter umfangreichere Partizipationsmöglichkeiten zum Interessenausgleich und als „Gegenleistung“ für die Donatoren gewährt. Vor diesem Hintergrund untersucht **Wiesner** in seiner Hamburger Dissertation, inwieweit mitgliedschaftsähnliche Elemente unter Wahrung der grundrechtsdogmatischen Stifterfreiheit implementiert werden können. Dazu analysiert er schwerpunktmäßig die rechtlichen Optionen der Stifter, dem Stiftungsvorstand durch Satzungsregelungen Kompetenzen hinsichtlich einfacher und qualifizierter Satzungsänderungen zuzuweisen. Darüber hinaus werden die Einflussmöglich-

Autsch!

Das mit der Schnittstelle zum Payment hatte sich Fundraiser Bodo K. aus L. irgendwie anders vorgestellt...



Mit dem Fundraiser-Magazin wäre das nicht passiert. Denn das Sonderheft **Marktübersicht Fundraising-Software**

erklärt, worauf es wirklich ankommt bei der Auswahl und Einführung von Fundraising-Software. Mehr als 30 namhafte Anbieter stellen ihre Software ausführlich vor. Dazu gibt es wichtiges Hintergrundwissen zum Thema SEPA.

Damit es später nicht weh tut – bestellen Sie jetzt Ihre „Marktübersicht Fundraising-Software“ direkt beim Fundraiser-Magazin unter **software.fundraiser-magazin.de**

Fundraiser
Magazin

keiten von fakultativen Organen und Zustiftern untersucht – mit dem Ergebnis, dass die Schaffung korporativer Strukturen nach derzeitiger Rechtslage nur bedingt möglich sein soll. Die dennoch im Rahmen der Gestaltungsfreiheit bestehenden Möglichkeiten sollten Stifter bereits bei der Satzungsgestaltung berücksichtigen und entsprechende Regelungen, z.B. zu den Voraussetzungen qualifizierter Satzungsänderungen oder Beteiligungsmöglichkeiten von Zustiftern, schaffen.

Beteiligungen an Unternehmen spielen bei Stiftungen durchaus eine nicht unbedeutende zunehmende Rolle [vgl. nur S&S RS 3/2008].



In diesem Zusammenhang gewinnt die in der Literatur bislang wenig beachtete Frage nach der Zurechnung von Stimmrechten an Bedeutung. **Hippeli** untersucht, auf welcher dogmatischen Grundlage privatrechtliche Stiftungen, z.B. aufgrund umfassender Kontroll- und Einflussmöglichkeiten des Stifters, als im kapitalmarktrechtlichen Sinne beherrscht gelten können und welche Folgen dies für die

Zurechnung von Beteiligungsstimmrechten nach Wertpapierhandelsgesetz und Wertpapiererwerbs- und übernahmegesetz hat. Es stehen dabei nicht nur deutsche, insbesondere unternehmensverbundene Stiftungen im Fokus; der Autor fragt zudem nach der Übertragbarkeit der Maßstäbe auf österreichische und niederländische Stiftungen sowie den angloamerikanischen Trust. Dabei weist er auch auf Schwächen der kapitalmarktrechtlichen Regelungstechnik in Bezug auf die originär nicht als Kapitalmarktteilnehmer vorgesehenen Organisationsform Stiftung hin.

Hippeli, Michael: Zurechnung nach WpHG und WpÜG bei beherrschten Stiftungen und stiftungsähnlichen Rechtsformen (Schriften zum Handels- und Gesellschaftsrecht 136), Hamburg (Dr. Kovač) 2013 (148 S.) 65,80 € (ISBN 978-3-8300-7344-4)

Werner, Olaf: Beiträge zum Zivil- und Zivilprozessrecht. Ausgewählte Abhandlungen von 1969-1999, hrsg. von Karl-Ernst Wehnert, Baden-Baden (Nomos) 2012 (452 S.) 98 € (ISBN 978-3-8329-7122-9)

Wiesner, Jens: Korporative Strukturen bei der Stiftung bürgerlichen Rechts. Zu den Möglichkeiten und Grenzen von Satzungsänderungen durch Organbeschluss (Schriftenreihe des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen II/10), Hamburg (Bucerius Law School Press) 2012 (144 S.) 19,90 € (ISBN 978-3-86381-015-3)

Von der Verwaltung zum Management

Zunehmend setzt sich die Auffassung durch, dass Stiftungen nicht mehr nur verwaltet, sondern professionell geführt werden müssen, damit sie einen größtmöglichen Beitrag für das Gemeinwohl leisten können. Diesem Einstellungswandel trägt auch der erst vor wenigen Tagen erschienene StiftungsRatgeber zum „Stiftungsmanagement“ Rechnung, der in den Voraufgaben noch den Titel „Stiftungsverwaltung“ trug. Zunächst formuliert **Fleisch** elf übergreifende Ratschläge (S. 15-34), die Stiftungsmanager beachten sollten. Diese pointieren, worauf geachtet werden muss, um eine wirkungsvolle Arbeitsweise zu gewährleisten – vom Kostenbewusstsein bis zum Selbstmanagement. Der zweite Teil (S. 37-49) beleuchtet die Rolle und Verantwortung des Stiftungsmanagers nicht nur für die eigene Stiftung, sondern auch für den Sektor und die Gesellschaft insgesamt. Dann (S. 51-136) werden neun Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit aufgezeigt – von grundlegenden rechtlichen Implikationen über die interne Arbeitsorganisation und besondere Handlungsfelder bis hin zu Aspekten systematischer Kooperation und Hebelwirkungen. Dabei stellt Fleisch stets den Menschen und nicht so sehr die Funktion in den Mittelpunkt seiner Ausführungen und bietet so haupt- und ehrenamtlichen Stiftungsverantwortlichen und solchen, die es werden wollen, eine erste Orientierung. Der Ratgeber – ausgestattet mit einigen Schaubildern und Normtex-

ten – ergänzt als übersichtliche und praxisnahe Handreichung die weiteren Bände der Ratgeberreihe des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen [vgl. etwa zu Band 5 S&S 2/2011, S. 56].

Fleisch, Hans: StiftungsRatgeber 4: Stiftungsmanagement. Ein Leitfaden für erfolgreiche Stiftungsarbeit, Berlin (Bundesverband Deutscher Stiftungen) 2013 (188 S.) 19,80 € (ISBN 978-3-941368-50-7)

Weitere Literaturtipps

Alber, Matthias / **Berg**, Dieter: Mittelverwendung bei gemeinnützigen Stiftungen, in: FuS 2013, S. 144-150

Bley, Heide / **Wolff**, Gabriele: Betriebsaufspaltung bei der Ausgliederung von Serviceleistungen von gemeinnützigen Einrichtungen, in: npoR 2012, S. 57-59

Eder, Florian: Die „Vor-Stiftung“, in: ZStV 2013, S. 52-55

Eversberg, Horst / **Baldauf**, Uwe: Sonderfälle aus der steuerlichen Spendenpraxis auf dem neuesten Stand (Teil 1), in: ZStV 2012, S. 207-212

Eversberg, Horst / **Baldauf**, Uwe: Sonderfälle aus der steuerlichen Spendenpraxis auf dem neuesten Stand (Teil 2), in: ZStV 2013, S. 41-45

Förster, Jutta: Immer Ärger mit den Nachweisen – Verfahrensprobleme bei grenzüberschreitenden Spenden, in: DStR 2013, S. 1516-1520

Goetze, Ulrich: Umsatzsteuerrechtliche Behandlung von Leistungen im Kinder- und Jugendbereich, in: StiftungsBrief 2013, S. 134-138

Gräwe, Daniel: Zur Notwendigkeit und Ausgestaltung von Nonprofit Governance-Systemen, in: ZStV 2013, S. 81-90

Heuel, Markus: Alternative Treuhandstiftung – die flexible Art zu stiften, in: FuS 2013, S. 22-26

Hüttemann, Rainer: Zur Rechnungslegung von Stiftungen – Anmerkungen zum IDW ERS HFA 5, in: DB 2013, S. 1561-1570

Kirchhain, Christian: Zum maßgeblichen Zeitpunkt für die gemeinnützigkeitsrechtliche Beurteilung einer Mittel(fehl)verwendung. Dargestellt am Beispiel der Gewährung und Besicherung von Darlehen, in: DStR 2012, S. 2313-2318

Ritter, Gabriele: Neues zur Speisenversorgung: Klarheit über die Anwendung des Steuersatzes, in: StiftungsBrief 2013, S. 104-107

Ritter, Gabriele: Neues zur Umsatzbesteuerung von Leistungen in der Altenpflege, in: StiftungsBrief 2013, S. 153-158

Schauhoff, Stephan: Für ein europäisches Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht als Basis für eine europäische Zivilgesellschaft, in: npoR 2013, S. 128-130

Uhl, Matthias: Die Überführung eines Stiftungszweckbetriebs in eine „Zweckholding“. Stiftungs-, fusions- und gemeinnützigkeitsrechtliche Aspekte, in: Loacker, Leander D. / Zellweger-Gutknecht, Corinne (Hrsg.): Differenzierung als Legitimationsfrage, Zürich / St. Gallen, S. 359-380

Vogelbusch, Friedrich: Verschärfte Anforderungen an Mitglieder von Aufsichtsgremien in Non-Profit-Unternehmen, in: npoR 2013, S. 130-134

Weisheit, Martina: Keine Vereinfachung für Auslandsspenden durch das neue Feststellungsverfahren nach § 60a AO, in: StiftungsBrief 2013, S. 164-169

Weisheit, Martina: Steuerliche Aspekte einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Stiftung, in: StiftungsBrief 2013, S. 143-146

HINWEIS

Aufsätze und Bücher zum Themenkreis dieses Fachmagazins können gerne an die Redaktion gesandt werden; sie werden im Rahmen der Möglichkeiten in diese Rubrik aufgenommen. Die bibliografischen Angaben von „Bücher & Aufsätze“ sind im Internet abrufbar unter www.stiftung-sponsoring.de.



Für Sie zusammengestellt und kommentiert von Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking, Institut für Stiftungsberatung, Berlin, c.mecking@stiftungsberatung.de, www.stiftungsberatung.de